Hygienekonzept der Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig

Präambel

Dieses Hygienekonzept entspricht den aktuell geltenden Regelungen im Kreis Merzig-Wadern und den Vorgaben der Landesregierung des Saarlandes und wird an die aktuellen Regelungen angepasst. Des Weiteren wird auf Konzeptvorschläge des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel" Bezug genommen.

Ziel dieses Konzeptes ist die Eindämmung der Verbreitung des COVID-19-Virus und die Minimierung des Ansteckungsrisikos, um auch in Zukunft den Amateursport ausüben zu können.

§ 1 Grundsätzliche Regelungen

(1) Es ist grundsätzlich auf dem Sportgelände der Abstand von 1,5 m zu wahren, sofern in den folgenden Vorschriften nichts anderes geregelt ist. Dies gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt.

(2) Jeder hat sich beim Betreten der Sportanlage die Hände zu desinfizieren.

(3) Allen Personen, die Krankheitssymtome aufweisen, ist das Betreten unserer Sportanlage inclusive Clubheim und Kabinentrakt untersagt. Zu diesen Symptomen zählen insbesondere Fieber, trockenes Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen oder Durchfall. Diese Regelung findet ebenso Anwendung, wenn Personen aus demselben Haushalt diese Symptome aufweisen.

(4) Von allen Begrüßungsritualen, die auf Körperkontakt basieren, ist abzusehen.

(5) Wir empfehlen ausdrücklich auf der Sportanlage das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann. An festen Steh- und Sitzplätzen dürfen Masken abgenommen werden.

(6) Das Verweilen im Clubheim oder im Kabinentrakt ist ausdrücklich untersagt.

§ 2 Trainings- und Spielbetrieb

(1) Training und Spiele mit Kontakt sind Kindern (unter 18 Jahre) ohne Test gestattet.

(2) Training und Spiele mit Kontakt sind Erwachsenen gestattet, wenn diese einen negativen Covid-19-Test gemäß§ 5a Covid-Verordnung des Saarlandes, der nicht älter als 24 Stunden (tagesaktuell) ist, vorweisen können. Dem negativen COVID-19-Test steht es gleich, wenn man im Sinne des § 5b Covid-Verordnung des Saarlandes geimpft oder genesen ist gemäß § 2 Nr. 3, 5 SchausnahmV.

(3) Es dürfen Eltern oder Betreuungspersonen während des Trainings unter Einhaltung der AHA-Regeln hinter der Barriere stehen. Wir weisen darauf hin, dass das Stehen an der Barriere nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt ist. Diese Regeln haben die Eltern und Betreuungspersonen eigenverantwortlich zu befolgen. Weitere Zuschauer sind nicht gestattet.

(4) Jeder Spieler soll eine eigene Flasche nutzen. Diese darf nicht mit der Mannschaft geteilt werden.

(5) Das Training soll auf freiwilliger Basis erfolgen.

(6) Der Begegnungsverkehr mit anderen Trainingsgruppen soll verhindert werden. Ein Verweilen auf dem Sportplatz ist ausdrücklich nicht gestattet.

(7) Es ist eine Liste mit allen Spielern zu führen, die an der jeweiligen Trainingseinheit teilgenommen haben. Hierzu kann auch die "Luca-App" genutzt werden.